



Ferien- und Schließplan der Kindertageseinrichtungen in Bietigheim

Schließtage für das Kalenderjahr 2026

Neujahr	Freitag, 02.01.2026 - Montag, 05.01.2026	2 Tage
Plantag 1	Freitag, 30.01.2026	1 Tag
Fasching	Freitag, 13.02.2026 - Montag, 16.02.2026	2 Tage
Christi Himmelfahrt	Freitag, 15.05.2026 (Brückentag)	1 Tag
Pfingsten	Montag, 01.06.2026 - Freitag, 05.06.2026	4 Tage
Betriebsausflug	Freitag, 26.06.2026	1 Tag
Sommerferien	Montag, 10.08.2026 - Freitag, 28.08.2026	15 Tage
Plantag 2	Freitag, 11.09.2026	1 Tag
Weihnachtsferien (24.12. und 31.12. geschlossen)	Mittwoch, 23.12.2026 (nur bis 12 Uhr geöffnet) Donnerstag, 24.12.2026 - Donnerstag, 31.12.2026	3 Tage

Liebe Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

angefügt erhalten Sie den Ferien- und Schließplan der Kindertageseinrichtungen in Bietigheim für das Kalenderjahr 2026.

Der vorgenannte Ferien- und Schließplan gilt für folgende Kindertageseinrichtungen

- Kinderhaus St. Gabriel – katholische Trägerschaft
- Kindertagesstätte St. Michael - katholische Trägerschaft
- KINDERhaus SchneiderGARTEN – kommunale Trägerschaft
- Ganztagesgrundschule – kommunale Trägerschaft

Die Ferientage wurden mit der kirchlichen und der politischen Gemeinde und dem Elternbeirat abgestimmt. Sie entsprechen den allgemeinen Vorgaben und Empfehlungen.

Wir bitten um Beachtung der Hinweise bzgl. der Ferien- und Schließtage auf der Rückseite.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne und erholsame Ferien.



Hinweise zum Ferien- und Schließplan der Kindertageseinrichtungen in Bietigheim

Die aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen des Kommunales Versorgungsverbandes für Jugend- und Soziales (KVJS) lauten:

Schließtage im Sinne der KiTaVO Die Schließzeit im Sinne der KiTaVO umfasst Tage, an denen die Einrichtung für Kinder und Personal geschlossen hat.	27 Tage
Pädagogische Tage Pädagogische Tage sind nicht als Schließtage zu werden, da das pädagogische Personal an diesem Tag arbeitet.	2 Tage
Betriebsausflug Der Betriebsausflug ist nicht als Schließtag zu werden, da dieser für das Personal nach dem TVöD als Arbeitszeit gewertet wird.	1 Tag
Heiligabend und Silvester Heiligabend und Silvester gelten nach dem TVöD als arbeitsfreie Tage und sind daher ebenfalls keine Schließtage im Sinne der KiTaVO	2 Tage
Summe	32 Tage

Zur Planungssicherheit in den kommenden Jahren haben sich die kirchliche und politische Gemeinde als Träger sowie die Einrichtungen auf folgende jährlich wiederkehrende Schließtage geeinigt:

Fasching Faschingsfreitag und Rosenmontag	2 Tage
Christi Himmelfahrt Freitag als Brückentag	1 Tage
Pfingstferien Immer die zweite Pfingstferienwoche	4 Tage
Sommerferien Immer die letzten 3 Augustwochen. Das Kindergarten- und Schuljahr beginnt am ersten Werktag im September.	15 Tage
Summe	22 Tage

Die verbleibenden 5 restlichen Schließtage werden für die Weihnachtsferien und ggf. sonstige Brückentage nach Lage der Feiertage verwendet.

Zusätzliches Ferienprogramm für Kinder im Alter von 3 Jahren bis 10 Jahre

Das KINDERhaus SchneiderGARTEN und der Ganztageskooperationspartner der Grundschule bietet immer in der ersten Woche der Schließtage ein zusätzliches Ferienprogramm an. Somit haben die Familien die Möglichkeit, die Schließtage um 5 Tage zusätzlich zu reduzieren.

Das Ferienprogramm des KINDERhauses SchneiderGARTEN richtet sich an alle Bietigheimer Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt aus allen Betreuungseinrichtungen. Das Ferienprogramm des Ganztageskooperationspartners der Grundschule ist für alle Bietigheimer Kinder im Grundschulalter offen (unabhängig von Ganztages- oder Halbtageskindern).

Die Ferienprogramme werden sich inhaltlich von einer regulären Betreuung unterscheiden. Im Vordergrund stehen Spiel, Spaß und besondere Aktivitäten wie Zooausflug, Badetag, Kinderspielstadt, usw. Das Angebot wird täglich von 8:00 Uhr bis mind. 14:00 Uhr inkl. Mittagessen stattfinden.

Das KINDERhaus SchneiderGARTEN und der Ganztageskooperationspartner der Grundschule wird die Familien rechtzeitig über den genauen zeitlichen Umfang, das Programm, die Rahmenbedingungen und die Kosten gesondert informieren.